



Abschlussprüfung Teil 1

Fahrzeuginterieur- Mechaniker/-in

Berufs-Nr.

0991

Arbeitsaufgabe

Hinweise für die Prüfung

ab 2023

Ausgabe 2024

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die praktische Zwischenprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.3 Bereitstellungsunterlagen für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |

1.2 Arbeitsaufgabe (Vorgabezeit 7 h)

- | | |
|--|------|
| 1.2.1 Beschreibung der Arbeitsaufgabe | weiß |
| 1.2.2 Zeichnungen | weiß |
| 1.2.3 Arbeitsblatt „Qualitätskontrolle“ | weiß |
| 1.2.4 Arbeitsblatt „Prüf- und Messprotokoll“ | weiß |
| 1.2.5 Bewertungsbogen | rot |
| 1.2.6 Gesamtbewertungsbogen | rot |

1.3 Stellungnahme des Prüfungsausschusses

(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer)

Onlineformular

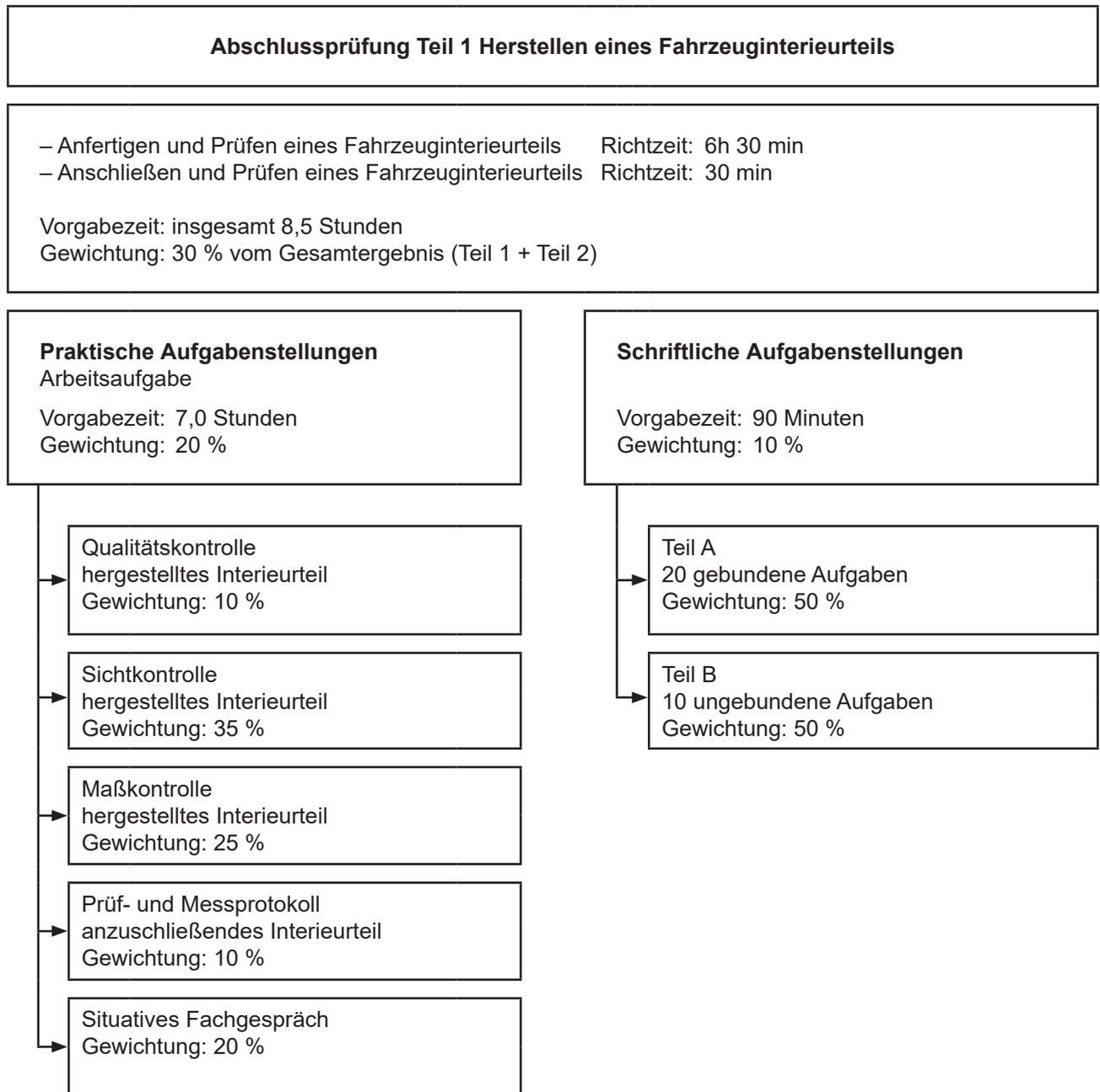
Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2 Hinweise Abschlussprüfung Teil 1

2.1 Allgemein

Die Abschlussprüfung Teil 1 besteht aus dem Prüfungsbereich Herstellen eines Fahrzeuginterieurteils. Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe bearbeiten, die aus Teilaufgaben besteht sowie einem situativen Fachgespräch, das aus mehreren Phasen bestehen kann. Weiterhin soll er Aufgaben schriftlich bearbeiten.



Gliederung der Abschlussprüfung Teil 1

2.2 Arbeitsaufgabe

Vorgabezeit: 7 h

2.2.1 Vorbereitung durch den Ausbildungsbetrieb

Von dem Ausbildungsbetrieb sind die in den Bereitstellungsunterlagen aufgeführten Werkzeuge, Hilfs- und Prüfmittel bereitzustellen. Es müssen die Halbzeuge, Normteile und Hilfsmittel sowie bei Bedarf die auf der Materialbereitstellungsliste dargestellten Skizzen bzw. Schäumlinge als vorgefertigte Bauteile beschafft werden.

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel mit für die Anwendung und Herstellung geeigneten Eigenschaften verwendet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitskleidung den Vorschriften der DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Vorschriften, dann ist die Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

2.2.2 Vorbereitung durch den Prüfungsbetrieb

Vom Prüfungsbetrieb sind die in den Bereitstellungsunterlagen für den Prüfungsbetrieb aufgeführten Betriebs- und Arbeitsmittel bereitzustellen.
Zudem ist gegebenenfalls vor der Prüfung eine Sicherheitsunterweisung in die örtlichen Gegebenheiten durchzuführen.

2.3 Durchführung der Abschlussprüfung Teil 1

2.3.1 Aufgabenstellung der Arbeitsaufgabe

Der Prüfling hat in einer Vorgabezeit von 7 Stunden ein Fahrzeuginterieurteil herzustellen sowie die Qualitätskontrolle an diesem Teil durchzuführen. Weiterhin hat der Prüfling ein Fahrzeuginterieurteil anzuschließen (Spannung 12 V) und nach Vorgabe dazu ein Prüf- und Messprotokoll zu bearbeiten.
Für die Bearbeitung der Arbeitsaufgabe sind dem Prüfling folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Beschreibung der Arbeitsaufgabe
- Zeichnungen zur Herstellung des Fahrzeuginterieurteils
- Arbeitsblatt „Qualitätskontrolle“ des gefertigten Fahrzeuginterieurteils
- Prüf- und Messprotokoll mit Schaltplan zum Anschließen eines Fahrzeuginterieurteils

2.3.2 Durchführungsphase

Der Prüfling hat sich zunächst in die Prüfungsunterlagen auf Grundlage der Aufgabenbeschreibung einzuarbeiten.

Der Prüfling hat die praktischen Aufgabenstellungen nach den Vorgaben des Arbeitsblatts „Beschreibung der Arbeitsaufgabe“ selbstständig durchzuführen.

Der Prüfling hat nach den Unterlagen das Fahrzeuginterieurteil herzustellen (Richtzeit: 6,5 h) sowie nach Vorgabe des Prüf- und Messprotokolls Messungen an einem anzuschließenden Fahrzeuginterieurteil vorzunehmen. (Richtzeit: 30 min)

2.3.3 Qualitätskontrolle

Für die Bewertung der auf dem Arbeitsblatt „Qualitätskontrolle“ angegebenen Merkmale ist ausschließlich von Bedeutung, ob der Prüfling die Funktion und/oder die fachgerechte Bearbeitung und/oder die Maßhaltigkeit der von ihm gefertigten Baugruppe/Bauteile richtig beurteilt hat, unabhängig davon, ob die Baugruppe/Bauteile fachgerecht und maßhaltig ausgeführt ist/sind. (Richtzeit: 30 min)

2.3.4 Situative Gesprächsphasen

Während der Durchführungsphase wird mit dem Prüfling ein situatives Fachgespräch geführt, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann. Die Gesprächsphasen dürfen insgesamt maximal 10 min dauern.

2.3.5 Abgabe der Prüfung

Nach Ablauf der Vorgabezeit übergibt der Prüfling alle Unterlagen und das gefertigte Fahrzeuginterieurteil dem Prüfungsausschuss. Dabei muss der Prüfungsausschuss sicherstellen, dass die Arbeitsblätter und das gefertigte Interieurteil mit einer Prüfungsnummer versehen sind.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

2.4 Berechnung des Ergebnisses des praktischen Teils der Arbeitsaufgabe

Das Ergebnis für den praktischen Teil der Arbeitsaufgabe ist im Gesamtbewertungsbogen zu ermitteln.